



Rheinland-Pfalz

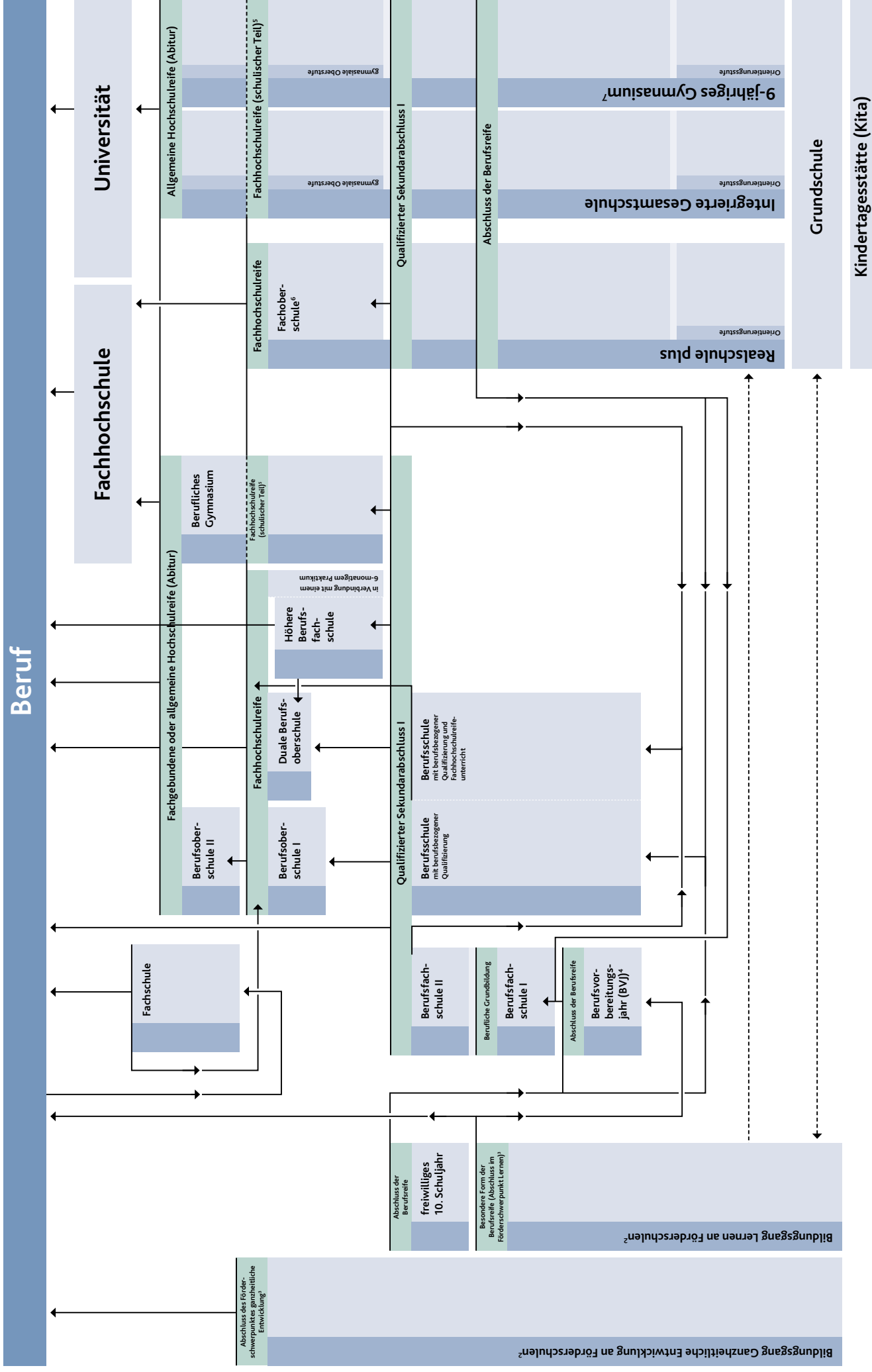
MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

BILDUNGSWEGE IN RHEINLAND-PFALZ



INFORMATIONSSCHRIFT

BILDUNGSWEGE IN RHEINLAND-PFALZ – EIN ÜBERBLICK



¹ Auf die Darstellung von Kolleg, Abendgymnasium, Nichtschülerprüfung etc. wird in dieser Grafik verzichtet, die Größe der Darstellungen bildet keine Wertigkeiten ab.
² Im Bereich der Förderschulen gibt es weitere Bildungsgänge, die auch den Abschluss der Berufsreife oder den Qualifizierten Sekundarabschluss I ermöglichen.
³ Sonderpädagogische Förderung ist auch in anderen allgemein bildenden Schularten möglich.
⁴ Angebot für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss.
⁵ Fachhochschulreife nur mit mindestens 1-jährigem Praktikum oder Berufsausbildung.
⁶ Die Fachoberschule wird nicht an allen Standorten angeboten, sie ist eine Schulform des berufsbildenden Bereichs.
⁷ In Rheinland-Pfalz gibt es an ausgewählten Standorten 8-jährige Gymnasien in Verbindung mit einer verpflichtenden Ganztagschule. Dort kann die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) bereits nach insgesamt 12 Jahren Schulzeit erworben werden.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeinbildende Schulen in Rheinland-Pfalz

1. Grundschule	5
2. Realschule plus	7
2.1 Realschule plus	
2.2 Realschule plus mit Fachoberschule	9
3. Hauptschule	10
4. Realschule	11
5. Integrierte Gesamtschule	13
6. Gymnasium	15
7. Sonderformen des Gymnasiums	19
7.1 Aufbaugymnasium	
7.2 Gymnasien mit besonderem Schwerpunkt	
8. Schularten des Zweiten Bildungsweges	20
8.1 Kolleg	
8.2 Abendgymnasium	21
9. Sonderpädagogische Förderung	22

II. Berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz

1. Berufsschulen	27
1.1 Berufsvorbereitungsjahr	
1.2 Berufsschule (in Teilzeit).....	28
1.3 Dreijährige Berufsfachschule (vollschulische Berufsausbildung)	29
2. Berufsfachschulen	31
2.1 Berufsfachschule I	
2.2 Berufsfachschule II.....	32
3. Höhere Berufsfachschule	34
4. Duale Berufsoberschule/Fachhochschulreifeunterricht.....	36
5. Berufsoberschulen.....	37
5.1 Berufsoberschule I	
5.2 Berufsoberschule II	
6. Berufliches Gymnasium.....	38
7. Fachschule	40

III. Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen	42
---	----

IV. Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund	43
---	----

V. Nützliche Internetadressen	44
-------------------------------------	----

Impressum	45
-----------------	----



ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IN RHEINLAND-PFALZ



I. ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

1. GRUNDSCHULE

Aufnahmeverfahren

Alle Kinder, die bis zum 31. August eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden im selben Jahr mit dem beginnenden Schuljahr schulpflichtig. Die Anmeldung an der für sie zuständigen Grundschule erfolgt durch die Eltern im August und September des Vorjahres. Die genauen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wird festgestellt, ob für Kinder Sprachförderbedarf besteht. Im gegebenen Fall ist die Sprachförderung verpflichtend, um die Sprachentwicklung des Kindes bis zum Eintritt in die Grundschule positiv zu beeinflussen. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern als sogenannte Kann-Kinder in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung über eine solche vorzeitige Aufnahme in die Grundschule trifft die Schulleitung. Auf Antrag der Eltern können schulpflichtige Kinder aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt. Alle zum Schuleintritt angemeldeten Kinder werden schulärztlich untersucht. Den Eltern ist es gestat-

tet, bei der Untersuchung anwesend zu sein. Sollte ein Untersuchungsergebnis die Beobachtung oder Behandlung eines Kindes erfordern, so wird dies den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Diese Regelungen gelten auch für Kinder mit Beeinträchtigungen. Wenn eine umfängliche Beeinträchtigung (insbesondere bei einer geistigen Beeinträchtigung oder Sinnesbeeinträchtigung) besteht und die Eltern Beratung und Information zum Schulbesuch wünschen, können sie sich dazu an die Förderschulen wenden. Sie können bei dieser Gelegenheit ihre Kinder in Ausnahmefällen auch dort direkt zum Schulbesuch anmelden.

Wenn vermutet wird, dass eine Beeinträchtigung Auswirkungen auf das schulische Lernen hat und sonderpädagogische Förderung erforderlich sein könnte, leitet die Schulleitung der Grundschule das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ein (vgl. Kapitel I.9). Darüber werden die Eltern informiert und im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Grundschule ist der ersten Stufe des Schulsystems – der Primarstufe – zugeordnet und umfasst die Klassenstufen 1 bis 4, wobei das 1. und 2. Schuljahr eine pädagogische Einheit bilden. Hier können auch jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. In der Grundschule steigen die Kinder im Klassenverband auf.

Die Grundschule wird als volle Halbtagschule mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt:

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr morgens und endet für die Klassenstufen 1 und 2 um 12.00 Uhr, für die Klassenstufen 3 und 4 um 13.00 Uhr. An einem Wochentag endet der Unterricht auch für die Klassenstufe 2 erst um 13.00 Uhr. Der Unterrichtsbeginn kann 30 Minuten vor den verlässlichen Öffnungszeiten, der Unterrichtschluss kann 30 Minuten nach deren Ende liegen.

Die Grundschule führt die Kinder in das schulische Lernen ein. Ihr Bildungs- und Erziehungsauftrag erfolgt in den Lernbereichen Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Integrierte Fremdsprachenarbeit, Religion/Ethik, Musik, Sport und Bildende Kunst/Textiles Gestalten/Werken (BTW).

Abschlüsse

Die Grundschule wird mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 4 abgeschlossen. Zum Halbjahr des 4. Schuljahres erfolgt eine Empfehlung der Schule über den weiteren Schulbesuch des Kindes. Diese Empfehlung besitzt beratenden Charakter und wird mit den Eltern besprochen. Die Entscheidung über den weiteren Verlauf der Schullaufbahn des Kindes treffen die Eltern.

Übergangsmöglichkeiten

Der erfolgreiche Abschluss der Grundschule berechtigt grundsätzlich zum Besuch jeder Schulart der Sekundarstufe I. Die Eltern entscheiden auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule, welche Schulart ihr Kind besuchen soll. Die Grundschule und die aufnehmende Schule bieten den Eltern eine Beratung zur Wahl der Schullaufbahn an.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

→ <http://grundschule.bildung-rp.de>

→ <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

→ Ich freue mich auf die Schule

→ Fremdsprachen von Anfang an

→ Hochbegabte Kinder

2. REALSCHULE PLUS

2.1 Realschule plus

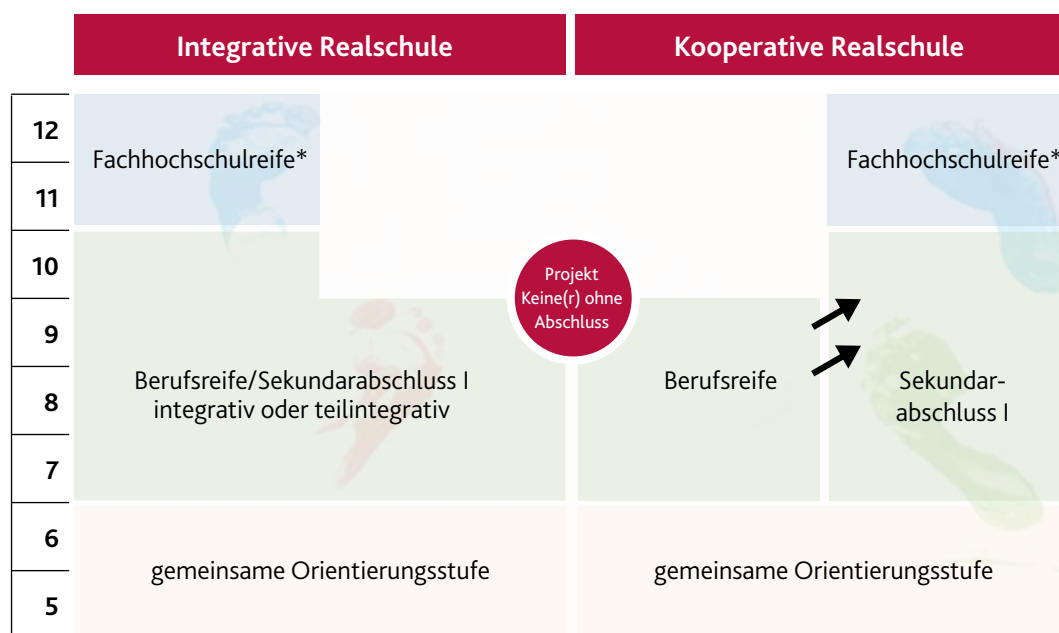
Aufnahmeverfahren

Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der Grundschule.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Realschule plus vereint die Bildungsgänge Berufsmatura und Qualifizierter Sekundarabschluss I und ist der Sekundarstufe I zugeordnet. Sie existiert in zwei Formen: kooperativ und integrativ (Abb. 1). In der Kooperativen Realschule werden die Schülerinnen und Schüler nach der gemeinsamen Orientierungsstufe in abschlussbezogenen Klassen unterrichtet. In der Integrativen Realschule bleiben die

Schülerinnen und Schüler auch nach der Orientierungsstufe im Klassenverband zusammen; es wird jedoch in einzelnen Fächern entsprechend der Leistungsfähigkeit differenziert. Ab Klassenstufe 8 können auch in der Integrierten Realschule abschlussbezogene Klassen eingerichtet werden. Sowohl die kooperative als auch die integrative Schulform führen zum Abschluss der Berufsmatura und zum Qualifizierten Sekundarabschluss I. Im Rahmen des Projekts „Keine(r) ohne Abschluss“ wird der Abschluss der Berufsmatura vermittelt. An diesem durch intensiven Praxisbezug gekennzeichneten Projekt nehmen Schülerinnen und Schüler teil, die diesen Abschluss nach neun Schuljahren nicht erreicht haben.



* nicht an allen Standorten

Abb. 1

Ab Klassenstufe 6 werden die Wahlpflichtfächer „Hauswirtschaft und Sozialwesen“, „Technik und Naturwissenschaft“ und „Wirtschaft und Verwaltung“ und die 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch) angeboten. Nach einer Orientierungsphase in Klassenstufe 6 wählen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Neigungen ein Fach,

das sie möglichst bis zur Klassenstufe 10 belegen. In jedem dieser Fächer werden die Unterrichtsprinzipien Berufsorientierung, Ökonomische Bildung und Informatische Bildung abgedeckt, darüber hinaus können Schulen schuleigene Wahlpflichtfächer anbieten (z.B. Sport, Darstellendes Spiel oder Informatische Bildung, Abb. 2).



Abb.2

Die Realschule plus kann mit einer Fachoberschule (vgl. Kapitel I.2.2) organisatorisch verbunden sein. Die Fachoberschule führt als zweijähriger Bildungsgang zur Fachhochschulreife.

Abschlüsse

An der Realschule plus können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Abschluss der Berufsreife nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9
- Qualifizierter Sekundarabschluss I nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10

Übergangsmöglichkeiten

Nach erfolgreichem Besuch der Orientierungsstufe (nach Klassenstufe 6) auf Empfehlung der Klassenkonferenz:

- Klassenstufe 7 eines Gymnasiums

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Berufsfachschule I

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Höhere Berufsfachschule

Nach besonders erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts:

- Fachoberschule
- Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 in G9 bzw. Jahrgangsstufe 10 in G8GTS, vgl. Kapitel I.6)
- Berufliches Gymnasium

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://realschuleplus.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikation des MBWJK:

- Realschule plus - Unser Plus an Bildung

2.2 Realschule plus mit Fachoberschule

Ab dem Schuljahr 2011/12 startet im Zuge der Schulstrukturreform ein neues Bildungsangebot: Die Fachoberschule an Realschulen plus. Hiermit wird ein zusätzliches Angebot für Jugendliche eingeführt, im Anschluss an die zehnte Klasse in zwei weiteren Schuljahren die Fachhochschulreife zu erwerben. Anschließend können die Schülerinnen und Schüler die Berufsoberschule II besuchen und auf diesem Bildungsweg innerhalb von drei Jahren nach Erreichen des Qualifizierten Sekundarabschlusses I die Allgemeine Hochschulreife erwerben, die dem Abitur des Gymnasiums gleichwertig ist.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I mit dem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Bei der Fachoberschule handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang, der Unterricht mit beruflicher Praxis verbindet. Die drei Fachrichtungen bauen auf den Lernbereichen im Wahlpflichtangebot der Realschule plus auf, folgende Fachrichtungen werden angeboten:

- Technik, Schwerpunkt Metalltechnik
- Technik, Schwerpunkt Technische Informatik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit

In jeder Fachrichtung absolvieren die Jugendlichen in der elften Klasse an jeweils drei Tagen in der Woche ein gelenktes Praktikum in einem Betrieb oder einer Verwaltung. An den beiden anderen Tagen sowie in der Klasse 12 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Schule teil.

Abschluss

- Fachhochschulreife

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsausbildung/Berufsschule (vgl. Kapitel II.1.2)
- Berufsoberschule II (vgl. Kapitel II.5.2)
- Fachhochschule

An diesen Realschulen plus wird zum 1. August 2011 eine Fachoberschule mit der jeweiligen Fachrichtung (Schwerpunkt) eingerichtet, in den kommenden Jahren wird das Angebot weiter ausgebaut:

Adenau (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Asbach (Technik: Metalltechnik), Bingen (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Dahn (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Edenkoben (Wirtschaft und Verwaltung), Göllheim (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Hachenburg (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Kobern-Gondorf (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Lauterecken/Wolfstein (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit), Nierstein (Technik: Technische Informatik), Schifferstadt (Technik: Technische Informatik), Sohren-Büchenbeuren (Wirtschaft und Verwaltung)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

→ <http://realschuleplus.rlp.de>

→ <http://dualehochschule.rlp.de>

→ <http://studinfo.rlp.de>

→ <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

3. HAUPTSCHULE

Im Zuge der rheinland-pfälzischen Schulstrukturreform werden Hauptsschulstandorte nach und nach, spätestens aber bis zum Schuljahresbeginn 2013/14 in Realschulen plus überführt.

Aufnahmevoraussetzung

Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der Grundschule.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Hauptschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 9 und ist der Sekundarstufe I zugeordnet.

Das Wahlpflichtfach Arbeitslehre ist ab Klassenstufe 6 für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend. Während des 6. Schuljahres erfolgt zudem eine grundlegende Orientierung in allen Lernbereichen, woraufhin die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 7 dann ihre verpflichtende Wahl für einen der drei Lernbereiche treffen:

- Technik, Wirtschaft, Beruf, Informationstechnische Bildung
- Haushalt, Wirtschaft, Beruf, Informationstechnische Bildung
- Wirtschaft, Beruf, Informationstechnische Bildung

Die Hauptschulen können alternativ bereits jetzt die Wahlpflichtfächer der Realschule plus – „Hauswirtschaft und Sozialwesen“, „Technik und Naturwissenschaft“ und „Wirtschaft und Verwaltung“ – anbieten.

Der Unterricht im Fach Arbeitslehre ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Auseinandersetzung mit wichtigen Problemen der Berufs- und Arbeitswelt. Ergänzend werden Praktika und Erkundungen in Betrieben und sozialen Einrichtungen durchgeführt.

Das Projekt „Praxistag“ wurde im Schuljahr 2009/2010 an 135 Schulen mit dem Bildungsgang Berufsmatura im Land durchgeführt. Wöchentlich an einem Tag besuchen die Schülerinnen und Schüler während eines Jahres als Praktikantinnen und Praktikanten einen ihren Neigungen entsprechenden Ausbildungsbetrieb. Sie werden damit in besonderer Weise auf die Berufswahl vorbereitet. Die Hinführung auf den Praxistag beginnt normalerweise in der ersten Hälfte des 8. Schuljahres, der Praxistag schließt sich im zweiten Halbjahr der 8. Klasse und im ersten Halbjahr der 9. Klasse an. Das zweite Halbjahr der 9. Klasse dient dann der Nachbereitung. Die erworbenen Kompetenzen werden in einem Berufswahlportfolio dokumentiert.

Abschlüsse

An der Hauptschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Abschluss der Berufsmatura nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9¹

An der Hauptschule mit freiwilligem 10. Schuljahr:

- Qualifizierter Sekundarabschluss I nach erfolgreichem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres

Übergangsmöglichkeiten

Nach erfolgreichem Besuch der Orientierungsstufe (nach Klassenstufe 6) auf Empfehlung der Klassenkonferenz:

- Klassenstufe 7 einer Realschule plus/Realschule

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Berufsfachschule I

Nach erfolgreichem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Höhere Berufsfachschule

¹ Für Schülerinnen und Schüler, die nach neun Schulbesuchsjahren den Hauptschulabschluss noch nicht erlangt haben, kann der Schulbesuch um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

4. REALSCHULE

Nach besonders erfolgreichem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres und Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts:

- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium

Nach besonders erfolgreichem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres, Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts und bei besonderer Empfehlung durch die Klassenkonferenz:

- Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 in G9 bzw. Jahrgangsstufe 10 in G8GTS, vgl. Kapitel I.6)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://hauptschule.bildung-rp.de>
- <http://praxistag.bildung-rp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Im Zuge der rheinland-pfälzischen Schulstrukturreform werden Realschulstandorte nach und nach, spätestens aber bis zum Schuljahresbeginn 2013/14 in Realschulen plus überführt.

Aufnahmevoraussetzung

Für die Klassenstufe 5:

Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der Grundschule.

Für die Klassenstufe 7:

Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) einer Hauptschule und eine besondere Empfehlung der Klassenkonferenz oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Für alle Klassenstufen:

Bestätigung einer Realschullaufbahn durch die abgebende Schule (aus einer Integrierten Gesamtschule oder eines vergleichbaren Bildungsganges eines anderen Bundeslandes).

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Realschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 und ist der Sekundarstufe I zugeordnet.

Ab Klassenstufe 6 werden Wahlpflichtfächer angeboten, welche die individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und ihre Fähigkeiten ebenso wie ihre praktischen Fertigkeiten fördern.

Folgende Wahlpflichtfächer können von den Realschulen in Rheinland-Pfalz angeboten werden (das Angebot variiert je nach Schule, Abb. 3):

Klassenstufen 6 bis 8	Klassenstufen 9 und 10
<ul style="list-style-type: none"> • 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch) • Mathematik/Naturwissenschaften • Textverarbeitung • Informationstechnologie • Familienhauswesen • Technisches Zeichnen • Bildene Kunst/Werken • Sport 	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Fremdsprache (Fortführung oder neu beginnend) • Mathematik/Naturwissenschaften • Wirtschafts- und Sozialkunde • Sozialpädagogik • Informationstechnologie

Abb. 3

Die Realschulen können alternativ bereits jetzt die Wahlpflichtfächer der Realschule plus – „Hauswirtschaft und Sozialwesen“, „Technik und Naturwissenschaft“ und „Wirtschaft und Verwaltung“ – anbieten.

Abschlüsse

An der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Abschluss der Berufsreife mit dem Abgangszeugnis nach Klasse 9 mit dem Vermerk über die erfolgte Versetzung
- Qualifizierter Sekundarabschluss I nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10

Übergangsmöglichkeiten

Nach erfolgreichem Besuch der Orientierungsstufe (nach Klassenstufe 6) auf Empfehlung der Klassenkonferenz:

- Klassenstufe 7 eines Gymnasiums

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Berufsfachschule I

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Höhere Berufsfachschule

Nach besonders erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts:

- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium

Nach besonders erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10, Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts und bei besonderer Empfehlung durch die Klassenkonferenz:

- Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 in G9 bzw. Jahrgangsstufe 10 in G8GTS, vgl. Kapitel I.6)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://realschule.bildung-rp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

5. INTEGRIERTE GESAMTSCHULE

Aufnahmevoraussetzung

Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der Grundschule.

Für die Klassenstufe 5:

Eine Aufnahme erfolgt grundsätzlich nur in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe. Übersteigt in der Eingangsklasse die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines Auswahlverfahrens im Benehmen mit einem an der Schule gebildeten Aufnahmeausschuss. Die Auswahl wird in einem nach Leistungsgruppen differenzierten Losverfahren getroffen.

Für die Klassenstufen 6 bis 10:

Eine Aufnahme in diese Klassenstufen ist nur in Einzelfällen möglich.

Für die gymnasiale Oberstufe:

Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Mainzer Studienstufe der Integrierten Gesamtschule ist:

- ein Zeugnis des Qualifizierten Sekundarabschlusses I einer Realschule oder des 10. Schuljahres einer Hauptschule und eine Empfehlung der Klassenkonferenz *oder*
- ein Zeugnis des Qualifizierten Sekundarabschlusses I einer Integrierten Gesamtschule oder Realschule plus und eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe *oder*
- die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 des 9-jährigen Gymnasiums oder in die Jahrgangsstufe 10 des 8-jährigen Gymnasiums *oder*
- eine Aufnahmeprüfung.

Wird eine Empfehlung oder Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden.

Aufbau und pädagogisches Angebot

In der Integrierten Gesamtschule werden die Klassenstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I und die Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Sekundarstufe II zugeordnet. Die Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) werden als pädagogische und organisatorische Einheit geführt.

Ab Klassenstufe 6 belegen die Schülerinnen und Schüler das Wahlpflichtfach Französisch oder Latein als Zweite Fremdsprache oder bildungsgangübergreifende Wahlpflichtfächer aus den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik, Handwerk und Künste sowie Gesundheit und Sport.

Die Integrierten Gesamtschulen können alternativ die Wahlpflichtfächer der Realschule plus – „Hauswirtschaft und Sozialwesen“, „Technik und Naturwissenschaft“ und „Wirtschaft und Verwaltung“ – anbieten.

Ab Klassenstufe 7 setzt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und später in den Naturwissenschaften eine Leistungsdifferenzierung auf verschiedenen Kursniveaus ein.

Die Integrierte Gesamtschule umfasst in der Regel eine gymnasiale Oberstufe, die zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt (vgl. Kapitel I.6, Abschnitt „Jahrgangsstufen 11 bis 13 in G9“).

Abschlüsse

An der Integrierten Gesamtschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Abschluss der Berufsreife nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9
- Qualifizierter Sekundarabschluss I nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife nach erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 12
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Übergangsmöglichkeiten

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Berufsfachschule I

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Höhere Berufsfachschule

Nach besonders erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts:

- Fachoberschule
- Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 in G9 bzw. Jahrgangsstufe 10 in G8GTS, vgl. Kapitel I.6)
- Berufliches Gymnasium

Frühestens nach Jahrgangsstufe 12:

- Fachhochschule, falls der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht ist und anschließend
 - eine Berufsausbildung abgeschlossen *oder*
 - ein mindestens zwölfmonatiges geregeltes Praktikum *oder*
 - ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolviert wurde.

Nach erfolgreicher Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13:

- Fachhochschule
- Universität

Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://igs.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikation des MBWJK:

- Die Integrierte Gesamtschule

6. GYMNASIUM

Aufnahmevoraussetzung

Für die Klassenstufe 5:

Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der Grundschule.

Für die Klassenstufe 7 (beim Wechsel von einer anderen Schulart):

- Voraussetzungen sind der erfolgreiche Besuch der Orientierungsstufe und eine besondere Empfehlung der abgebenden Schule *oder*
- eine Aufnahmeprüfung *oder*
- eine Probezeit.

Für die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 in G9, Jahrgangsstufe 10 in G8GTS):

- Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Mainzer Studienstufe des Gymnasiums ist die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 des 9-jährigen Gymnasiums oder in die Jahrgangsstufe 10 des 8-jährigen Gymnasiums *oder*
- ein Zeugnis des Qualifizierten Sekundarabschlusses I einer Realschule oder des 10. Schuljahres einer Hauptschule und eine Empfehlung der Klassenkonferenz *oder*
- ein Zeugnis des Qualifizierten Sekundarabschlusses I einer Integrierten Gesamtschule oder Realschule plus und eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe *oder*
- eine Aufnahmeprüfung.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Das Gymnasium führt zur Allgemeinen Hochschulreife; es vermittelt eine wissenschaftliche Grundbildung und Methoden, die zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, aber ebenso für eine qualifizierte Berufsausbildung außerhalb der Hochschule notwendig sind. Die Dauer der Schulzeit am Gymnasium beträgt entweder neun Jahre (G9) oder acht Jahre in Verbindung mit einer verpflichtenden Ganztagschule ab Klassenstufe 7 (G8GTS).

Im 9-jährigen Gymnasium werden die Klassenstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I und die Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Sekundarstufe II zugeordnet. Im 8-jährigen Gymnasium werden die Klassenstufen 5 bis 9 der Sekundarstufe I und die Jahrgangsstufen 10 bis 12 der Sekundarstufe II zugeordnet (*Abb. 4*).

Die Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) werden als pädagogische und organisatorische Einheit geführt.

Am Ende der Klassenstufe 10 wird am 9-jährigen Gymnasium der Qualifizierte Sekundarabschluss I und damit die Berechtigung zum Eintritt in berufs- und studienbezogene Bildungsgänge erworben. Im 8-jährigen Gymnasium wird der Qualifizierte Sekundarabschluss I ebenfalls am Ende der Jahrgangsstufe 10, die dort gleichzeitig Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ist, erworben.

In der Sekundarstufe I wird der Unterricht im Klassenverband erteilt, in der Sekundarstufe II im Kurssystem, d.h. in Grund- und Leistungskursen (*Abb. 4*).

Unterricht in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10 in G9 und 5 bis 9 in G8GTS)

Die Pflichtfächer sichern eine breite Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler. In G9 haben die Schülerinnen und Schüler der nicht-altsprachlichen Gymnasien die Möglichkeit, in den Klassenstufen 9 und 10 zusätzlich ein Wahlfach zu belegen: eine 3. Fremdsprache, Naturwissenschaften oder Informatik (je nach Angebot der Schulen). In G8GTS müssen alle Schülerinnen und Schüler der nicht-altsprachlichen Gymnasien in den Klassenstufen 8 und 9 ein Wahlpflichtfach belegen. Zur Auswahl stehen eine 3. Fremdsprache, Naturwissenschaften oder Informatik (je nach Angebot der Schulen).

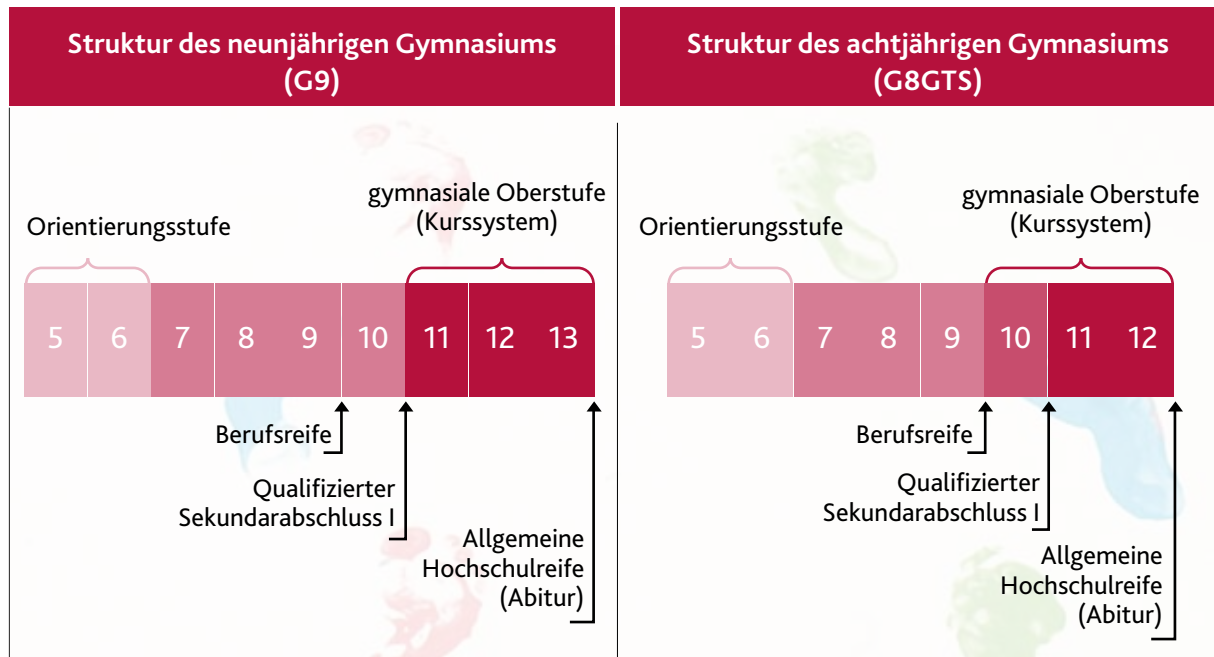


Abb. 4

Fremdsprachen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich bei Eintritt ins Gymnasium für Englisch, Französisch oder Latein (je nach dem Angebot der Schule) als 1. Fremdsprache entscheiden. Die Wahl der ersten, zweiten und ggf. dritten Fremdsprache ist unabhän-

gig von der oder den in der Grundschule erlernten Fremdsprache(n). Die unterschiedlichen Fremdsprachenfolgen (Abb. 5) ergeben sich vielmehr danach, welche 1. Fremdsprache an dem jeweiligen Gymnasium angeboten wird.

1. Fremdsprache - ab Klassenstufe 5 -	2. Fremdsprache - ab Klassenstufe 6 -	3. Fremdsprache - ab Klassenstufe 8 oder 9 -
Englisch	Latein <i>oder</i> Französisch <i>oder</i> Russisch	Französisch <i>oder</i> Latein - <i>oder</i> je nach Mgl. der Schule eine andere Fremdsprache wie z.B. Spanisch oder Russisch - in G9 Wahlfach ab Klassenstufe 9 in G8GTS Wahlpflichtfach ab Klassenstufe 8
Französisch	Englisch	Latein - <i>oder</i> je nach Mgl. der Schule eine andere Fremdsprache wie z.B. Spanisch oder Russisch - in G9 Wahlfach ab Klassenstufe 9 in G8GTS Wahlpflichtfach ab Klassenstufe 8
Latein	Englisch (an „Latein-Plus“-Schulen ab Klassenstufe 5)	Griechisch <i>oder</i> Französisch verpflichtend in G9 ab Klassenstufe 9 in G8GTS ab Klassenstufe 8

Abb. 5

Jahrgangsstufen 11 bis 13 in G9 und 10 bis 12 in G8GTS (gymnasiale Oberstufe/Mainzer Studienstufe)

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine Einführungsphase und eine Qualifikationsphase. Am Ende der Qualifikationsphase steht die Abiturprüfung (Abb. 6). Die Abiturnote setzt sich zusammen aus den Leistungen in der Qualifikationsphase und den Leistungen in der Abiturprüfung.

In der gymnasialen Oberstufe werden die Fächer als Leistungsfächer und Grundfächer unterrichtet: Leistungsfächer vermitteln ein vertieftes Verständnis, spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und bereiten in besonderem Maße auf die Arbeitsweise an der Hochschule vor. Sie ermöglichen so eine individuelle Schwerpunktsetzung. Leistungsfächer werden in der Regel mit fünf Wochenstunden unterrichtet. Grundfächer sollen hingegen eine breite Grundbildung sicherstellen. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und werden in der Regel mit drei Wochenstunden unterrichtet.

Vor Beginn der gymnasialen Oberstufe wählen die Schülerinnen und Schüler drei Leistungsfächer und mindestens sechs Grundfächer, deren Belegung für die gesamte Oberstufe verbindlich ist.

Bei der Entscheidung über die Leistungsfächer sind besondere Bedingungen zu beachten, über die die Broschüre „Mainzer Studienstufe“ informiert. Diese ist unter <http://www.gymnasium.bildung-rp.de> im Internet eingestellt.

Abschlüsse

Am Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Abschluss der Berufsreife: mit dem Abgangszeugnis am Ende der Klassenstufe 9 mit Versetzungsvermerk (in G9 und G8GTS)
- Qualifizierter Sekundarabschluss I: mit dem Abgangszeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 10 mit Versetzungsvermerk (G9) bzw. Zulassungsvermerk (G8GTS)
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife: in G9 frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 in G8GTS frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 11
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur): in Jahrgangsstufe 13 (G9) bzw. Jahrgangsstufe 12 (G8GTS)

	G9	G8GTS
Einführungsphase	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 10
Qualifikationsphase	Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 und Jahrgangsstufe 13	Halbjahre 11/1, 11/2, 12/1 und 12/2
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überlappung von Einführungs- und Qualifikationsphase in 11/2 • vorgezogenes Abitur • Abiturzeugnis spätestens am 31. März 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierter Sekundarabschluss I wird am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreicht • Abiturzeugnis kurz vor Ende des Schuljahres

Abb. 6

Übergangsmöglichkeiten

Nach der Orientierungsstufe je nach Empfehlung:

- 7. Klasse der Realschule plus oder in Einzelfällen der Integrierten Gesamtschule

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Berufsfachschule I

Nach erfolgreichem Besuch der Klassen- bzw. Jahrgangsstufe 10:

- Berufsausbildung/Berufsschule
- Fachoberschule
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium

Frühestens nach der Jahrgangsstufe 12 (G9) bzw. 11 (G8GTS):

- Fachhochschule, falls der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht ist und anschließend
 - eine Berufsausbildung abgeschlossen *oder*
 - ein mindestens zwölfmonatiges geregeltes Praktikum *oder*
 - ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolviert wurde.

Nach erfolgreicher Abiturprüfung (Jahrgangsstufe 13 in G9, Jahrgangsstufe 12 in G8GTS):

- Fachhochschule
- Universität

Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://gymnasium.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

7. SONDERFORMEN DES GYMNASIUMS

7.1 Aufbaugymnasium

Aufnahmevoraussetzung für das Aufbaugymnasium sind der Abschluss der Berufsreife und eine besondere Empfehlung oder eine Aufnahmeprüfung.

Das vierjährige Aufbaugymnasium schließt an den Abschluss der Berufsreife an und umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 13. Es geht auf die besonderen Bildungsvoraussetzungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler ein und führt zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Aufbaugymnasium ist mit einem Internat verbunden.

In Rheinland-Pfalz gibt es drei Aufbaugymnasien: das Aufbaugymnasium Alzey, das Eifel-Gymnasium Neuerburg und das Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://gymnasium.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

7.2 Gymnasien mit besonderem Schwerpunkt

- Sportgymnasium (Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern)
- Musikgymnasium (Peter-Altmeier-Gymnasium in Montabaur)
- Kunstgymnasium (Aufbaugymnasium in Alzey)
- Gymnasium mit Integration körperbehinderter Jugendlicher (Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf)
- besondere Förderung von Aussiedlern („Neuerburger Förderkurse“ am Eifel-Gymnasium in Neuerburg)
- Gymnasien mit bilingualem deutsch-französischem oder deutsch-englischem Zug
- Gymnasien, die den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat anbieten
- Gymnasien mit erweitertem Unterrichtsangebot im Fach Bildende Kunst, Musik oder Sport
- Gymnasien, die ab Klassenstufe 7 Projektclassen zur Förderung besonders begabter und motivierter Schülerinnen und Schüler einrichten, in denen diese die Klassenstufen 7 bis 10 in drei statt vier Jahren durchlaufen (Modell BEGYS)
- Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen an vier Gymnasien in Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz mit einem nach Fächern, Fähigkeiten, Voraussetzungen und Neigungen differenzierten schulischen Angebot für intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler sowie für eine internationale Schülerschaft (jeweils gesondertes Aufnahmeverfahren)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://gymnasium.bildung-rp.de>
- <http://foerderung.bildung-rp.de/begys>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

8. SCHULARTEN DES ZWEITEN BILDUNGSWEGES

8.1 Kolleg

Aufnahmevoraussetzung

Neben einem Mindestalter von 18 Jahren müssen folgende Kriterien zum Besuch eines Kollegs erfüllt sein:

- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen geregelten Berufstätigkeit und
- Nachweis eines Bildungsstandes, der dem Qualifizierten Sekundarabschluss I entspricht oder Nachweis der Qualifikation der Berufsreife und des erfolgreichen Besuchs eines halbjährigen Vorkurses und
- bestandene Eignungsprüfung (für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife entfällt die Eignungsprüfung. Sofern der Nachweis einer 2. Fremdsprache erbracht wird, können sie sofort in die Qualifikationsphase eintreten, so dass sich der Bildungsgang am Kolleg auf zwei Jahre verkürzt).

Studierende dürfen während ihrer Ausbildung am Kolleg nicht berufstätig sein.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Das Kolleg vermittelt Erwachsenen die Studierfähigkeit und knüpft insbesondere an bereits gewonnene Erfahrungen aus der Berufswelt an. Es ist der Sekundarstufe II zugeordnet. Der Bildungsgang dauert sechs Halbjahre und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase im Kurssystem.

In Rheinland-Pfalz gibt es folgende Kollegs: das Staatliche Eifel-Kolleg in Neuerburg, das Staatliche Koblenz-Kolleg in Koblenz, das Staatliche Speyer-Kolleg in Speyer und das Private Ketteler-Kolleg in Mainz, welches vom Bistum Mainz getragen wird, aber offen ist für Bewerberinnen und Bewerber aller Konfessionen.

Abschlüsse und Übergangsmöglichkeiten

Nach Ende der Qualifikationsphase und Ablegen der Abiturprüfung:

- Nach erfolgreichem Ablegen der Abiturprüfung am Ende der Qualifikationsphase wird die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben. Sie berechtigt grundsätzlich zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten.

Nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase:

- Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Jahres der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden. Er berechtigt in Verbindung mit
 - einer abgeschlossenen Berufsausbildung *oder*
 - einem mindestens einjährigen geregelten Praktikum *oder*
 - der Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahreszum Studium an Fachhochschulen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsphase:

- Mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase wird der Qualifizierte Sekundarabschluss I erworben, sofern dieser Abschluss bei Eintritt ins Kolleg noch nicht vorlag.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://gymnasium.bildung-rp.de/schulen/kollegs-abendgymnasien.html>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

8.2 Abendgymnasium

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmebedingungen entsprechen denen des Kollegs (vgl. Kapitel I.8.1), jedoch müssen die Studierenden mindestens bis zum Ende des 1. Halbjahres der Qualifikationsphase berufstätig sein. Eine Eignungsprüfung findet nicht statt.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Das Abendgymnasium verfolgt das Ziel, Berufstätige zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Wie beim Kolleg beträgt die Dauer des Bildungsgangs sechs Halbjahre. Der Bildungsgang gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase im Kursystem. Der Unterricht im Abendgymnasium findet durchgängig nach 17.00 Uhr statt.

In Rheinland-Pfalz gibt es zwei Abendgymnasien: das Abendgymnasium am Staatlichen Koblenz-Kolleg in Koblenz und das Private Ketteler-Abendgymnasium in Mainz.

Abschlüsse und Übergangsmöglichkeiten

Die Abschlüsse und Übergangsmöglichkeiten sind dieselben wie im Kolleg (vgl. Kapitel I.8.1).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://gymnasium.bildung-rp.de/schulen/kollegs-abendgymnasien.html>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

9. SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen so weit wie möglich allgemeine Schulen besuchen. Sonderpädagogische Förderung findet daher in allgemeinen Schulen oder Förderschulen statt. Integrativen/inkluisiven Unterricht in einer allgemeinen Schule bieten insbesondere Schwerpunktschulen an, die es in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I gibt.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Es wird Unterricht in folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten angeboten. Aus den jeweiligen Bildungsgängen leiten sich das Unterrichtsangebot und die angestrebten Schulabschlüsse ab.

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Blinde und Sehbehinderte
- Förderschwerpunkt Gehörlose und Schwerhörige

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Wenn sich Auswirkungen einer Beeinträchtigung auf schulisches Lernen zeigen oder vermutet werden, die sonderpädagogische Unterstützung beim schulischen Lernen erforderlich machen könnten, wird das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von der Schulbehörde nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt. Die Regelungen dazu sind im Einzelnen in der entsprechenden Schulordnung formuliert.

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gliedert sich in folgende Schritte:

- Einleiten des Verfahrens durch die derzeit besuchte Schule bzw. die zuständige Grundschule
- Prüfen und Bearbeiten des Antrags durch die zuständige Förderschule
- Beteiligung von Eltern und sonstigen Institutionen durch die Schule
- Erstellen des sonderpädagogischen Gutachtens durch die Förderschule
- Entscheidung durch die Schulbehörde

Das sonderpädagogische Gutachten dient als Grundlage für die erforderlichen Entscheidungen der Schulbehörde. Insgesamt sind drei Entscheidungen zu treffen:

- es wird entschieden, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht,
- es wird der sonderpädagogische Förderschwerpunkt festgelegt und ggf. der geeignete Bildungsgang festgelegt und
- es wird der Förderort festgelegt, das heißt, die zuständige Schule für die Schülerin oder den Schüler.

Im gesamten Verfahren werden die Eltern einbezogen und beteiligt. Sie erhalten eine Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens und haben – was die Entscheidungen der Schulaufsicht in diesem Verfahren betrifft – die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Der Wunsch der Eltern nach integrativem/inkluisivem Unterricht oder Besuch einer Förderschule fließt in die Entscheidung ein und wird möglichst berücksichtigt.

Lernorte

Lernorte können sein:

- Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Für Förderschulen sind Einzugsbereiche festgelegt, das heißt, abhängig vom Wohnort und abhängig vom Förderbedarf ist eine bestimmte Schule die „zuständige Schule“.
- Schwerpunktschulen, die für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferenten integrativen/inklusiven Unterricht anbieten. Abhängig vom Wohnort sind zuständige Schwerpunktschulen festgelegt.

Förderschulen

Die Schulart Förderschule ist in verschiedene Förderschulformen gegliedert. Die Förderschulformen umfassen je nach Förderschwerpunkt verschiedene Schulstufen:

- die Eingangsstufe der Primarstufe,
- die Primarstufe und die Sekundarstufe I,
- die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Berufsschulstufe (Werkstufe).

Förderschulen sind in der Regel Ganztagschulen in verpflichtender Form; im Förderschwerpunkt Lernen sind es Ganztagschulen in Angebotsform oder Halbtagschulen.

Folgende Förderschulformen sind in Rheinland-Pfalz eingerichtet:

- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Schule für Blinde und Sehbehinderte²
- Schule für Gehörlose und Schwerhörige³
- Förderzentrum mit förderschwerpunktübergreifendem Unterricht (nur in der Stadt Worms und im Landkreis Vulkaneifel)

Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen sind keine eigene Schulart. Es handelt sich um Grundschulen und weiterführende Schulen in der Sekundarstufe I, die den erweiterten pädagogischen Auftrag haben, wohnortnah zieldifferenten integrativen/inklusiven Unterricht anzubieten. An Schwerpunktschulen können die Schulabschlüsse der jeweiligen Schulart sowie auch die besonderen Schulabschlüsse erworben werden, die an Förderschulen angeboten werden.

Abschlüsse und Übergangsmöglichkeiten

Sonderpädagogische Förderung wirkt darauf hin, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten auf einen Wechsel an eine Schule einer anderen Schulart vorzubereiten. In diesen Fällen wird der sonderpädagogischer Förderbedarf aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dann eine allgemeine Schule oder sie besuchen die Schwerpunktschule weiter, nun als sogenannte Regelschülerinnen und Regelschüler. Nach erfolgreichem Abschluss des Unterrichts an einer Förderschule oder einer Schwerpunktschule wird ein Abschlusszeugnis erteilt, das sich auf den besuchten Bildungsgang bezieht (vgl. S. 24).

In den folgenden beiden Förderschwerpunkten ist das Unterrichtsangebot zieldifferent, d.h. der Unterricht führt in der Regel zu einem besonderen Schulabschluss.

Förderschwerpunkt Lernen:

- Besondere Form der Berufsreife

Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung:

- Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

² Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte sind organisatorisch zu einer Schule zusammengefasst.

³ Die Schule für Gehörlose und die Schule für Schwerhörige sind organisatorisch zu einer Schule zusammengefasst.

In den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose und Schwerhörige ist der Unterricht zielgleich oder zieldifferent, d.h. es können sowohl

- der Abschluss der Berufsreife als auch
- die besonderen Schulabschlüsse des Förderschwerpunkts Lernen und/oder ganzheitliche Entwicklung erreicht werden.

Der Förderschwerpunkt Sprache umfasst nur die Eingangsstufe der Primarstufe des Bildungsganges Grundschule. Der Wechsel an die Grundschule findet in der Regel nach der 2. Klasse statt, ein Schulabschluss wird nicht erworben.

Folgende Förderschwerpunkte führen konkret zu folgenden Schulabschlüssen (Abb. 7):

Förderschwerpunkt	Schulabschluss
Lernen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besondere Form der Berufsreife
Ganzheitliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
Motorische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsreife ■ Besondere Form der Berufsreife ■ Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
Sozial-emotionale Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsreife ■ Besondere Form der Berufsreife
Blinde und Sehbehinderte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsreife ■ Besondere Form der Berufsreife ■ Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
Gehörlose und Schwerhörige	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsreife ■ Besondere Form der Berufsreife ■ Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung ■ Qualifizierter Sekundarabschluss I⁴

Abb. 7

⁴in unterschiedlicher Organisationsform

Die Abschlüsse der allgemeinen Schule, die in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt erworben wurden, bieten die gleichen Anschlussmöglichkeiten wie die an allgemeinen Schulen erworbenen

Abschlüsse. Zusätzlich gibt es folgende sonderpädagogisch ausgerichtete Anschlussmöglichkeiten (Abb. 8):

Schulabschluss	Anschluss - und Übergangsmöglichkeiten	Orte
Besondere Form der Berufsreife	freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb der Berufsreife	ausgewählte Förderschulen, Berufsschulen
	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit der Möglichkeit zum Erwerb der Berufsreife	Berufsschulen
	duale Berufsausbildung	Berufsschule/Ausbildungsbetrieb
Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	Übergang in eine berufliche oder sonstige Tätigkeit	(besonders strukturierte) Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Integrationsbetriebe, Werkstätten für behinderte Menschen oder sonstige Beschäftigungsorte

Abb. 8

Die besonderen Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt Lernen und Ganzheitliche Entwicklung bieten

folgende Übergangsmöglichkeiten (Abb. 9):

Schulabschluss	Anschlussmöglichkeiten	Orte
Berufsreife	Qualifizierter Sekundarabschluss I im Rahmen des freiwilligen 10. Schuljahres	einzelne Förderschulformen oder an Schwerpunktschulen
Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I	Allgemeine Hochschulreife	besondere Aufbaugymnasien für sehbehinderte, blinde, gehörlose, schwerhörige oder körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in anderen Ländern

Abb. 9

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikation des MBWJK:

- Sonderpädagogische Förderung an Schwerpunktschulen und an Förderschulen



BERUFSBILDENDE SCHULEN IN RHEINLAND-PFALZ



II. BERUFSBILDENDE SCHULEN

1. BERUFSSCHULEN

1.1 Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Gleichzeitig ermöglicht es den nachträglichen Erwerb der Berufsreife.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist, dass Schülerinnen und Schüler mindestens neun Schuljahre absolviert haben und das Abgangszeugnis einer allgemeinbildenden Schule oder ein Abschluss- oder Abgangszeugnis einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss besitzen.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Das Berufsvorbereitungsjahr wird in der Regel in Vollzeitform geführt und dauert ein Schuljahr. Je nach Angebot der jeweiligen Berufsschule kann zwischen verschiedenen Schwerpunkten gewählt

werden. Der Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr umfasst die Pflichtfächer Deutsch, Berufsbezogener Unterricht, Fachpraxis (zum Teil in Form eines Betriebspraktikums), Sozialkunde/Wirtschaftslehre und Sport sowie zwei der folgenden Wahlpflichtfächer: Berufsbezogenes Fach, Informatik/Datenverarbeitung oder Förderunterricht. Bestimmte – im Rahmen des Vollzeitunterrichts erworbene – Qualifikationen (Qualifizierungsbausteine) können auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden.

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres schließt den Abschluss der Berufsreife mit ein, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Berufsbezogener Unterricht und Fachpraxis mindestens die Note „ausreichend“ erhalten und nicht mehr als zehn Schultage unentschuldigt gefehlt haben.

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsausbildung (vgl. Kapitel II.1.2)
- Berufsfachschule I (vgl. Kapitel II.2.1)
- Kolleg (vgl. Kapitel I.8.1)

1.2 Berufsschule (in Teilzeit)

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Aufnahmevoraussetzungen

Zum Besuch der Berufsschule ist verpflichtet, wer die zwölfjährige Schulpflicht noch nicht erfüllt hat und in einem Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis steht. Für Jugendliche ohne Berufsreife, die nicht unmittelbar in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis eintreten, ist der Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs (vgl. Kapitel II.1.1) verpflichtend.

Neben dem berufsbezogenen Unterricht werden im berufsübergreifenden Bereich die Pflichtfächer Deutsch/Kommunikation, Sozialkunde und Wirtschaftslehre, Religion oder Ethik sowie Sport unterrichtet. Der Unterricht wird in Lernbausteinen erteilt.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Berufsschule wird in Teilzeitform geführt und dauert zwischen zwei und dreieinhalb Schuljahren. Die duale Ausbildung am Lernort Berufsschule ist gegliedert in die Grundstufe (erstes Ausbildungsjahr) und die Fachstufen (zweites, drittes und evtl. viertes Ausbildungsjahr).

Grundstufe: Im ersten Ausbildungsjahr wird eine berufsfeldbreite oder berufsbezogene Grundbildung vermittelt.

Fachstufen: Die Fachstufen vermitteln die besonderen Fachkenntnisse für die einzelnen Berufe, daher werden in der Regel Fachklassen für die einzelnen Berufe gebildet.

Für die Grundstufe und die Fachstufen gilt, soweit sie bestimmten Berufsfeldern zugeordnet werden können, folgende Berufsfeldeinteilung (Abb. 10):

Berufsfeldeinteilung Berufsschule
Agrarwirtschaft
Bautechnik
Bekleidungstechnik
Elektrotechnik
Ernährung und Hauswirtschaft
Fahrzeugtechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Holztechnik
Körperpflege
Labortechnik
Medientechnik
Metalltechnik
Prozesstechnik
Wirtschaft und Verwaltung

Abb. 10

Zusätzlich umfasst die Berufsschule folgendes Wahlpflichtfachangebot (Abb. 11):

Wahlpflichtangebot Berufsschule
Berufsbezogenes Fach
Biologie, Chemie oder Physik
Fremdsprache
Förderunterricht
Kommunikation in Netzen
Kommunikation/Präsentation
Mathematik
Politik
Sport
Zusatzqualifikationen

Abb. 11

Abschluss

Wer die Berufsschule erfolgreich besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis, das

- die Qualifikation der Berufsreife *oder*
- unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I einschließt.

Durch erfolgreichen Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts kann gleichzeitig die

- Fachhochschulreife erlangt werden.

Übergangsmöglichkeiten

- Berufstätigkeit

Mit Berufsschul- und Kammerabschluss:

- Fachschule nach einem Jahr Berufstätigkeit (vgl. Kapitel II.7)

Mit Abschluss der Berufsausbildung und der Berufsschule mit einer Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,5 und einer zweijährigen Berufstätigkeit:

- Hochschulzugangsberechtigung für Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz und
- Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für Universitäten in Rheinland-Pfalz

1.3 Dreijährige Berufsfachschule (vollschulische Berufsausbildung)

Die dreijährige Berufsfachschule führt vollschulisch durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen im Handwerk.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist die Berufsreife oder ein gleichwertiges Zeugnis.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die dreijährige Berufsfachschule wird in Vollzeitform geführt und dauert drei Schuljahre. Die Bildungsgänge sind gegliedert in die Grundstufe (erstes Schuljahr) und die Fachstufen (zweites und drittes Schuljahr).

Grundstufe: Im ersten Schuljahr wird je nach Ausrichtung der Berufsfachschule eine berufsfeldbreite oder berufsbezogene Grundbildung vermittelt.

Fachstufen: Die dreijährige Berufsfachschule vermittelt die besonderen Fachkenntnisse für die einzelnen Berufe, daher werden ab dem zweiten Schuljahr in der Regel sogenannte Fachklassen gebildet. Diese werden in folgenden Bildungsgängen entsprechend des jeweiligen Handwerksberufes angeboten (Abb. 12):

Meisterschule Kaiserslautern	Berufsbildene Schule Kusel	Berufsbildene Schulen Speyer und Betzdorf-Kirchen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Systemelektroniker/-in ■ Informationselektroniker/-in ■ Kfz-Mechatroniker/-in ■ Goldschmied/-in ■ Maler/-in und Lackierer/-in ■ Feinwerkmechaniker/-in ■ Metallbauer/-in ■ Steinmetz/-in und ■ Steinbildhauer/-in ■ Tischler/-in 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Systemelektroniker/-in ■ Feinwerkmechaniker/-in 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Maßschneider/-in

Abb. 12

Der Unterricht ist in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen untergliedert.

Neben dem berufsbezogenen Unterricht in Theorie und Praxis werden im berufsübergreifenden Bereich die Pflichtfächer Deutsch/Kommunikation, Sozialkunde und Wirtschaftslehre, Religion oder Ethik sowie Sport unterrichtet. Der Unterricht wird in Lernbausteinen erteilt.

Im Wahlpflichtunterricht werden folgende Fächer angeboten: Fremdsprache, Politik, Kommunikation in Netzen, Mathematik sowie Biologie/Chemie/Physik. Daneben bestehen je nach Angebot der Schule die Möglichkeiten, verschiedene Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Abschlüsse

- Das Abschlusszeugnis der Bildungsgänge, die an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern geführt werden, ist dem Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf gleichgestellt.
- Bei den Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge in Kusel, Speyer und Betzdorf-Kirchen besteht die Möglichkeit, an der Gesellenprüfung der Handwerkskammer teilzunehmen.

- Das Abschlusszeugnis schließt unter bestimmten Voraussetzungen den Qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein.
- Durch erfolgreichen Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts kann gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt werden.

Übergangsmöglichkeiten

- vgl. Kapitel II.1.2 -

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

→ <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

→ <http://bbs.bildung-rp.de>

→ <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

→ Berufsbildungs-Kompass –

Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

2. BERUFSFACHSCHULEN

2.1. Berufsfachschule I

Die Berufsfachschule I führt zu einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung. Sie vermittelt berufsbezogene und allgemeine Grundkenntnisse sowie Grundfertigkeiten zur Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung eigener Lerntechniken und Lernstrategien.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist die Qualifikation der Berufsreife oder ein gleichwertiges Zeugnis.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Berufsfachschule I wird in Vollzeitform geführt und dauert ein Schuljahr.

Sie gliedert sich in folgende Fachrichtungen und Schwerpunkte (Abb. 13):

Fachrichtung	Schwerpunkt
Agrarwirtschaft	
Hauswirtschaft/Sozialwesen Ernährung und Gesundheit/Pflege	Ernährung
	Gesundheit/Pflege
	Hauswirtschaft/Sozialwesen
Informationsverarbeitung und Medien	
Wirtschaft und Verwaltung	
Technik	Bautechnik
	Elektrotechnik
	Farbtechnik und Raumgestaltung
	Fahrzeugtechnik
	Holztechnik
	Medientechnik
	Metalltechnik

Abb. 13

Fachrichtungsübergreifend umfasst der Unterricht an der Berufsfachschule I folgende Pflichtfächer (Abb. 14):

Pflichtfächer Berufsfachschule I
Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache
Mathematik
Methodentraining
Religion oder Ethik
Sozialkunde/Wirtschaftslehre
Sport

Abb. 14

Hinzu kommen die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Pflichtfächer in Form von berufsbezogenem Unterricht und Fachpraxis sowie eines der folgenden Wahlpflichtfächer: Berufsbezogenes Fach, Biologie, Chemie, Physik oder Textverarbeitung.

Abschluss

Die Berufsfachschule I schließt mit dem Erwerb der Beruflichen Grundbildung ab.

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsausbildung (vgl. Kapitel II.1.2)

Mit qualifiziertem Abschluss der Berufsfachschule I:

- Berufsfachschule II (vgl. Kapitel II.2.2)

2.2 Berufsfachschule II

Die Berufsfachschule II verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen und fördert die berufliche Handlungskompetenz.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule II ist im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule I ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und mindestens die Note befriedigend in zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Berufsfachschule II wird in Vollzeitform geführt und dauert ein Schuljahr. Sie baut auf dem Abschluss der Berufsfachschule I auf. Der Unterricht umfasst folgende Pflichtfächer (Abb. 15):

Pflichtfächer Berufsfachschule II
Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache
Mathematik
Berufsbezogener Unterricht
Religion oder Ethik
Sozialkunde
Sport

Abb. 15

Hinzu kommen folgende Wahlpflichtfächer, aus denen die Schülerinnen und Schüler je eines wählen (Abb. 16):

Wahlpflichtfächer Berufsfachschule II
Chemie oder Physik
Biologie
Berufsbezogenes Fach
Zweite Fremdsprache (in der Regel Französisch)
Informationsverarbeitung

Abb. 16

Der Unterricht in dem Pflichtfach Berufsbezogener Unterricht wird projektorientiert in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Technik, Hauswirtschaft/ Sozialwesen und Ernährung, Gesundheit/Pflege, Informationsverarbeitung und Medien sowie Agrarwirtschaft erteilt.

Abschluss

Die Berufsfachschule II schließt mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I ab.

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsausbildung
(vgl. Kapitel II.1.2)
- höhere Berufsfachschule
(vgl. Kapitel II.3)
- berufliches Gymnasium
(vgl. Kapitel II.6)
- Gymnasium
(vgl. Kapitel I.6)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebot des MBWJK:

- <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>
- <http://bbs.bildung-rp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

- Berufsbildungs-Kompass –
Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

3. HÖHERE BERUFSFACHSCHULE

Die höhere Berufsfachschule führt zu einer vollschulischen Berufsqualifikation und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zusätzlich die Fachhochschulreife zu erwerben.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die höhere Berufsfachschule (mit Ausnahme der Fachrichtung Hotelmanagement) ist ein Qualifizierter Sekundarabschluss I. Voraussetzung für die Aufnahme in die höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Hotelmanagement, ist die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die höhere Berufsfachschule wird in Vollzeitform geführt und dauert zwei Jahre. Sie gliedert sich in folgende Berufsgruppen, Fachrichtungen und Schwerpunkte (*Abb. 17*).

Der Unterricht gliedert sich in berufsübergreifende und berufsbezogene Fächer. Der berufsbezogene Unterricht ist in Lernbereiche gegliedert und orientiert sich am Profil der jeweiligen Fachrichtungen und Schwerpunkte. Ferner berücksichtigt er für ausgewählte Berufsgruppen und Ausbildungsberufe die Lernfelder der Rahmenlehrpläne der Kulturminderkonferenz (KMK).

Die höhere Berufsfachschule ist doppelt qualifizierend und bietet den Schülerinnen und Schülern neben dem Erwerb einer vollschulischen Berufsqualifikation auch die Möglichkeit, an der Fachhochschulreifeprüfung teilzunehmen und damit den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Um die Allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen, muss zusätzlich ein einschlägiges halbjähriges Praktikum absolviert werden. Dies kann auch teilweise während des Besuchs der höheren Berufsfachschule abgeleistet werden.

Abschluss

- Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin für die jeweilige Fachrichtung
- Fachhochschulreife in Verbindung mit einem sechsmonatigen Praktikum

Übergangsmöglichkeiten

- Berufstätigkeit
- Duale Berufsoberschule (vgl. Kapitel II.4)
- Fachschule nach einem Jahr Berufstätigkeit (vgl. Kapitel II.7)

Mit Abschluss der höheren Berufsfachschule und Fachhochschulreife:

- Berufsoberschule II (vgl. Kapitel II.5.2)
- Fachhochschule

Mit Abschluss der höheren Berufsfachschule mit einer Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,5 und einer zweijährigen Berufstätigkeit:

- Hochschulzugangsberechtigung für Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz und
- Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für Universitäten in Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebot des MBWJK:

- <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>
- <http://bbs.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

- Berufsbildungs-Kompass – Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

Berufsgruppe	Fachrichtung	Schwerpunkt
Ernährung, Hauswirtschaft und Textil	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gastgewerbe und Catering ■ Hauswirtschaft ■ Textil und Modedesign 	
Gestaltung und Medien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Design und Visuelle Kommunikation ■ Mediengestaltung und Medienmanagement 	
Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialassistenten 	
Technik und Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ■ Automatisierungstechnik und Mechatronik 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energiesystemtechnik und -marketing 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Informations- und Netzwerksystemtechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Solartechnik
	<ul style="list-style-type: none"> ■ IT-Systeme 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Systemintegration ■ Anwendungsentwicklung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Naturwissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Biologie ■ Chemie ■ Physik ■ Umweltschutz
Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Facilitymanagement ■ Fremdsprachen und Bürokommunikation ■ Handel und E-Commerce ■ Hotelmanagement ■ Logistikmanagement ■ Organisation und Officemanagement ■ Rechnungslegung und Controlling ■ Tourismusmanagement ■ Polizeidienst und Verwaltung 	

Abb. 17

4. DUALE BERUFSOBERSCHULE/ FACHHOCHSCHULREIFEUNTERRICHT

Die Duale Berufsoberschule und der Fachhochschulreifeunterricht führen jeweils berufs- bzw. ausbildungsbegleitend zur Fachhochschulreife.

hochschulreifeunterricht wird durch das Angebot entsprechender Lernbausteine in einen anderen Bildungsgang der berufsbildenden Schule integriert.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die duale Berufsoberschule ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I und

- eine mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsausbildung – auch in einem Gesundheitsfachberuf – *oder*
- eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis des mittleren Dienstes *oder*
- der Abschluss der höheren Berufsfachschule *oder*
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule.

Voraussetzung für die Aufnahme zum Fachhochschulreifeunterricht ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I und

- der Beginn einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung – auch in einem Gesundheitsfachberuf – *oder*
- der Besuch einer dreijährigen Berufsfachschule *oder*
- der Besuch einer mindestens zweijährigen Fachschule.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die duale Berufsoberschule ist ein Teilzeitbildungsgang über maximal zwei Jahre ohne besondere Fachrichtungen und Schwerpunkte. Lernbausteine, die in anderen Schulformen (Berufsschule, höhere Berufsfachschule) bereits abgeschlossen wurden, können angerechnet werden, und dies kann zu einer Verkürzung des Schulbesuchs führen. Der Fach-

Abschluss

- Fachhochschulreife

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsoberschule II (vgl. Kapitel II.5)
- Fachhochschule

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>
- <http://bbs.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

- Berufsbildungs-Kompass –
Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

5. BERUFSOBERSCHULEN

5.1 Berufsoberschule I

Die Berufsoberschule I vermittelt sowohl berufsbezogene Fachkompetenzen als auch berufsübergreifende Kompetenzen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I und

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung *oder*
- eine Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf *oder*
- eine Berufsausbildung in einem Beamtenverhältnis *oder*
- eine der jeweiligen Fachrichtung entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit.

Die Ausbildung bzw. Berufstätigkeit muss in der Regel einschlägig für die gewählte Fachrichtung sein.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Bei der Berufsoberschule I handelt es sich um einen einjährigen Vollzeitbildungsgang, der in den folgenden Fachrichtungen angeboten wird:

- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Gestaltung
- Technik (mit den Schwerpunkten Ingenieurwesen, Naturwissenschaft und Agrarwirtschaft)

Abschluss

- Fachhochschulreife

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsoberschule II (vgl. Kapitel II.5.2)
- Fachhochschule

5.2 Berufsoberschule II

Die Berufsoberschule II vermittelt wie die Berufsoberschule I sowohl berufsbezogene Fachkompetenzen als auch berufsübergreifende Kompetenzen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist die Fachhochschulreife und

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung *oder*
- in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf *oder*
- eine Berufsausbildung in einem Beamtenverhältnis *oder*
- der Abschluss der höheren Berufsfachschule *oder*
- der Abschluss der Fachoberschule *oder*
- eine der jeweiligen Fachrichtung entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit.

Die Ausbildung bzw. Berufstätigkeit muss in der Regel einschlägig für die gewählte Fachrichtung sein.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Bei der Berufsoberschule II handelt es sich um einen einjährigen Vollzeitbildungsgang, der in folgenden Fachrichtungen angeboten wird:

- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Technik

6. BERUFLICHES GYMNASIUM

Abschluss

- Fachgebundene Hochschulreife (eine Fremdsprache)
- Allgemeine Hochschulreife (zwei Fremdsprachen)

Übergangsmöglichkeiten

- Fachhochschule
- Universität

Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>
- <http://bbs.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

- Berufsbildungs-Kompass – Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

Das berufliche Gymnasium führt als gymnasiale Oberstufe in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Das berufliche Gymnasium soll zum Studium an jeder Hochschule befähigen und berufsorientierte Fachkenntnisse vermitteln. Ferner soll es zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen, sie zu vernetztem Denken, zu wertorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens qualifizieren.

Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 (11/1) eines beruflichen Gymnasiums:

- der Qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein gleichwertiger Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf, *oder*
- ein besonders qualifiziertes Zeugnis des Sekundarabschlusses I der Integrierten Gesamtschule oder der Realschule plus *oder*
- das Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 des neunjährigen Gymnasiums oder in die Jahrgangsstufe 10 des achtjährigen Gymnasiums *oder*
- der Qualifizierte Sekundarabschluss I erworben durch einen Qualifizierten Berufsabschluss (§ 9 Abs. 2 der Berufsschulverordnung).

Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 (12/1) eines beruflichen Gymnasiums:

- die in der Sekundarstufe erworbene ausreichende Kenntnis einer 2. Fremdsprache im Umfang von mindestens 200 Unterrichtsstunden als Pflicht- oder Wahlpflichtfach und der Abschluss dieses Unterrichtsfachs mindestens mit der Note „ausreichend“ und

- die Fachhochschulreife der gleichen Fachrichtung im berufsbildenden Bereich *oder*
- der Abschluss einer höheren Berufsfachschule der gleichen Fachrichtung mit mindestens befriedigenden Leistungen.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Das berufliche Gymnasium wird in Vollzeitform geführt und dauert drei Schuljahre.

Es gliedert sich in folgende Fachrichtungen:

- Gesundheit und Soziales
- Technik (mit den Schwerpunkten Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltung und Medientechnik, Metalltechnik und Umwelttechnik)
- Wirtschaft

Neben einer – den Richtlinien aller gymnasialen Oberstufen entsprechenden – Grundbildung vermittelt das berufliche Gymnasium spezifische Lerninhalte der jeweils gewählten Fachrichtung. Dies ermöglicht eine gezielte Vorbereitung auf eine ganze Anzahl von Studienfächern bzw. Berufen.

In der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) findet der Unterricht im Klassenverband statt. Danach folgt die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13). Hier findet der Unterricht in Kursen statt, die in Leistungs- und Grundfächer unterteilt sind.

Abschluss

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife nach erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 12
- Allgemeine Hochschulreife

Übergangsmöglichkeiten

- Berufsausbildung (vgl. Kapitel II.1.2)
- Duales Studium (Bachelor-Abschluss)

- Fachhochschule
- Universität

Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Frühestens nach Jahrgangsstufe 12:

- Fachhochschule, falls der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht ist und anschließend
 - eine Berufsausbildung abgeschlossen *oder*
 - ein mindestens zwölfmonatiges geregeltes Praktikum *oder*
 - ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolviert wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebot des MBWJK:

- <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>
- <http://bbs.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

- Das berufliche Gymnasium
- Berufsbildungs-Kompass – Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

7. FACHSCHULE

Die Fachschule führt zu qualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Der Abschluss unterscheidet sich je nach gewähltem Fachbereich. Die Fachbereiche sind:

- Agrarwirtschaft
- Altenpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule (mit Ausnahme der Fachschule für Altenpflege) ist

- der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine zusätzliche, mindestens einjährige praktische Berufstätigkeit *oder*
- der Abschluss der Berufsschule und eine einschlägige, mindestens fünfjährige Berufstätigkeit.

Bei Fachschulen, Fachbereich Gestaltung, muss zusätzlich eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Bei Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, kann auf die praktische Vorbildung verzichtet werden.

Bei Fachschulen, Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Sozialwesen und Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft, ist zusätzlich der Qualifizierte Sekundarabschluss I notwendig.

Bei Fachschulen, Fachbereich Altenpflege, ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I vorzuweisen. Alternativ kann der Zugang über den Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung *oder* eine einschlägige, mindestens einjährige Helfer-ausbildung (Krankenpflege- oder Altenpflegehilfe) erworben werden.

Aufbau und pädagogisches Angebot

Die Fachschule kann sowohl berufsbegleitend in Teilzeitform (in der Regel dann für vier Jahre) als auch in Vollzeitform (in der Regel für zwei Jahre) besucht werden. Innerhalb der oben genannten Fachbereiche stehen jeweils verschiedene Fachrichtungen, gegebenenfalls mit besonderen Schwerpunkten, zur Auswahl.

Abschluss

Der Abschluss einer Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen:

- Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker der jeweiligen Fachrichtung
- Staatlich geprüfte Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebswirt der jeweiligen Fachrichtung
- Staatlich anerkannte Altenpflegerin/Staatlich anerkannter Altenpfleger
- Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin/Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter
- Staatlich geprüfte Gestalterin/Staatlich geprüfter Gestalter der jeweiligen Fachrichtung
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin/Staatlich anerkannter Heilpädagoge
- Staatlich anerkannte Fachwirtin/Staatlich anerkannter Fachwirt für Organisation und Führung
- Staatlich anerkannte Erzieherin (Sozialpädagogik)/Staatlich anerkannter Erzieher (Sozialpädagogik)

Der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule ist der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen. In Rheinland-Pfalz berechtigt der Abschluss einer Fachschule auch zum Studium an Universitäten.

Übergangsmöglichkeiten

- Berufstätigkeit
- Fachhochschule (gilt nicht für den Abschluss der Fachschule Altenpflege)
- Universität (gilt nicht für den Abschluss der Fachschule Altenpflege)

Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internetangebote des MBWJK:

- <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>
- <http://bbs.bildung-rp.de>
- <http://dualehochschule.rlp.de>
- <http://studinfo.rlp.de>
- <http://bildung-rp.de> (Bildungsserver)

Publikationen des MBWJK:

- Berufsbildungs-Kompass –
Mein Weg zur beruflichen Qualifizierung

III. FÖRDERUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die schulische Förderung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen basiert auf Grundsätzen, die im Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 16.12.2002⁵ formuliert sind. Leitgedanken sind die Verwirklichung einer größtmöglichen Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung im Bereich der schulischen Bildung.

Aufnahme in die Schule

Grundsätzlich werden alle Kinder in der zuständigen Grundschule zum Schulbesuch angemeldet. Wenn die Vermutung besteht, dass eine Beeinträchtigung Auswirkungen auf das schulische Lernen hat und daher zum Erreichen des individuell möglichen Bildungsabschlusses sonderpädagogische Förderung erforderlich sein könnte, wird von der Schulleitung der Grundschule das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (vgl. Kapitel I.9) eingeleitet, worüber die Eltern informiert werden. Für die Anmeldung von Kindern mit umfangreichen Beeinträchtigungen zum Schulbesuch ist folgende Ausnahmeregelung vorgesehen, die berücksichtigt, dass insbesondere bei einer geistigen Beeinträchtigung oder Sinnesbeeinträchtigung Eltern in besonderem Maß Beratung und Information zur schulischen Förderung ihres Kindes wünschen. Sie können sich dazu an Förderschulen wenden. Bei dieser Gelegenheit können sie, wenn sie es wünschen, ihre Kinder auch dort zum Schulbesuch anmelden.

Schullaufbahn von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen

Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen, sensorischen oder psychischen Beeinträchtigung benötigen häufig ergänzend Unterstützung, z.B. bei der Bewältigung des Alltags oder sie erfahren Behin-

derung durch Barrieren oder örtlich bedingte Rahmenbedingungen. Diese Unterstützung wird zusammen mit anderen Kostenträgern sichergestellt. Nur in den Fällen, in denen sich im Verlauf des Schulbesuchs Unterstützungsbedarf beim schulischen Lernen oder im Hinblick auf das Erreichen eines Bildungsabschlusses zeigt, wird das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet.

Berücksichtigung der Belange behinderter Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei der Leistungsbeurteilung (Nachteilsausgleich)

Schulen aller Schularten haben den Auftrag, den besonderen Belangen von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung Rechnung zu tragen – sowohl bei der Gestaltung des Unterrichts als auch bei der Leistungsbeurteilung und Leistungsmessung. Dazu ist der erforderliche Nachteilsausgleich zu gewähren. Nachteilsausgleich stellt sicher, dass durch eine Beeinträchtigung entstehende Nachteile kompensiert werden und dass Schülerinnen und Schülern somit aufgrund ihrer Beeinträchtigung kein Nachteil entsteht. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Beeinträchtigung die Bedingungen zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler sich am Unterricht beteiligen und die ihren Möglichkeiten entsprechende Leistungen erbringen können; die Befreiung vom Erbringen einer Leistung wird nicht angestrebt.

⁵ „Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot grundsätzlich selbständig, barrierefrei, im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, und gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern nutzen können, wenn hierfür die sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen geschaffen werden können.“

IV. FÖRDERUNG VON KINDERN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND

Die Landesregierung will allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen zu guten Startbedingungen und zu Chancengerechtigkeit verhelfen. Die Schule ist dabei eines der wesentlichen Integrationsfelder für Kinder mit Migrationshintergrund, da sie neben den Kindertagesstätten (Kita) der Hauptbegegnungsort von Kindern verschiedener Herkunft ist. Die darin liegenden Chancen können jedoch nur bei ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache wirklich genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind den letzten Jahren u.a. folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Seit fast 20 Jahren werden in den rheinland-pfälzischen Kitas interkulturelle Fachkräfte eingesetzt,
- seit 1. August 2010 haben alle Kinder in Rheinland-Pfalz ab dem zweiten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der zudem für die Eltern beitragsfrei ist,
- mit dem Eintritt in die Kita beginnt für alle Kinder die Sprachförderung als zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit; in den letzten beiden Kita-Jahren werden für Kinder, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben, weitere vom Land finanzierte Sprachförderprogramme angeboten,
- Rheinland-Pfalz unterstützt nachhaltig die Kooperation zwischen den Kitas und den Grundschulen, um den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern,
- für Migrantenkinder wird während des 1. und 2. Schuljahres eine dreistündige Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining angeboten, die für die Eltern beitragsfrei ist und vom Land bezuschusst wird,
- zudem wird eine schulische (Sprach-)Förderung in gestuften Maßnahmen in der Grundschule angeboten: über zwei- und vierstündige besondere Förderung bis hin zu zehnstündigen Eingliederungslehrgängen (pro Woche) und einigen wenigen wöchentlich 15-stündigen

Sprachvorkursen; die Förderung erfolgt dabei ausschließlich durch Lehrkräfte, teils in Kleingruppen, teils durch Doppelbesetzung (sog. „Team-teaching“),

- die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird durch den Ausbau der Ganztagschulen mit erweiterten Fördermöglichkeiten, die intensiverte Fortbildung von Erziehungs- und Lehrkräften, die Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen für die Sprachförderung, die Dokumentation der sprachlichen Fortschritte sowie die Bereitstellung zweckgebundener Stundenzuweisungen stetig unterstützt und weiter ausgebaut,
- darüber hinaus bietet das Land – in Kooperation mit den Volkshochschulen – schulpflichtigen Kindern im Zuge des Integrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ während der Ferien im ganzen Land kostenlose Intensivsprachkurse an, die 40 Unterrichtsstunden umfassen.

Das Bildungsministerium kooperiert zudem mit der Herbert-Quandt-Stiftung bei dem interkulturell und interreligiös ausgerichteten Schulentwettbewerb „Dialog der Kulturen“. Dieser Wettbewerb, in den Rheinland-Pfalz erstmals für das Schuljahr 2010/2011 einbezogen ist, unterstützt durch inhaltliche und organisatorische Vorgaben eine integrierende Schulkultur.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auch beim Übergang im schulischen Bereich, z.B. mit dem START-Projekt (www.start-stiftung.de) der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Das Projekt wird getragen von der START-Stiftung, dem Bildungsministerium sowie sechs weiteren Partnern und stellt seit dem Schuljahr 2005/2006 Stipendien für Jugendliche aus Migrantenfamilien zur Verfügung. Pro Schuljahr werden etwa zehn Stipendien ausgeschrieben.

V. NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN

abi – dein weg in studium und beruf

→ <http://www.abi.de>

Das Internetportal unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem passenden Studiengang oder der richtigen Ausbildung. Hier finden sich Studien- und Berufsreportagen, ausführliche Arbeitsmarktberichte sowie Tipps zur Bewerbung. Konkrete Fragen? Diese können in regelmäßig stattfindenden Chats oder im Forum platziert werden. Und in den Weblogs erfährt man aus erster Hand, wie es anderen Abiturienten oder Studienanfängern gerade ergeht.

BERUFENET – Das Netzwerk für Berufe

→ <http://berufenet.arbeitsagentur.de>

Die Homepage beschreibt Berufe umfassend von A-Z, vom Ausbildungsinhalt über Aufgaben und Tätigkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu Perspektiven und Alternativen. Die Internetseite illustriert die Berufsbeschreibungen mit berufskundlichen Bildern, nennt für die einzelnen Berufe die jeweiligen rechtlichen Regelungen und gibt Hinweise auf weitergehende Informationsquellen.

Bildungsministerium Rheinland-Pfalz

→ <http://www.mbwjk.rlp.de>

Unter dem Stichwort Service in der Navigationsleiste auf der linken Seite lassen sich u.a. die in dieser Informationsschrift angegebenen Broschüren bestellen bzw. als PDF-Dokument herunterladen. Zudem stellt das Ministerium seine thematischen Schwerpunkte vor, hält Pressemeldungen, Video-Streams und die Ferientermine bereit.

Bildungsserver Rheinland-Pfalz

→ <http://www.bildung-rp.de>

Die Plattform des Landes Rheinland-Pfalz für bildungsbezogene Informationen, Kommunikation und Kooperation. Über die Navigationsleiste auf der linken Seite gelangt man unter dem Stichwort Schularten zu den Internetauftritten aller der in dieser Informationsschrift vorgestellten Schularten.

Bundesagentur für Arbeit

→ <http://www.arbeitsagentur.de>

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Wesentliche Aufgaben der BA sind u.a. die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Berufsberatung, Förderung der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sowie Entgeltersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

→ <http://www.dualehochschule.rlp.de>

Während des dualen Studiums studiert man und macht, oft parallel hierzu, die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf – kurz: eine Lehre. So kann man das Erlernte direkt in der Praxis erproben. Am Ende hat man in der Regel zwei Abschlüsse: den Bachelor der Hochschule und den Berufsabschluss. Auf der Internetseite der Geschäftsstelle der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz stehen die wichtigsten Informationen bereit.

Studien- und Berufswahl

→ <http://www.studienwahl.de>

Die Internetseite hält für Studieninteressenten zahlreiche Informationen zu Studienfächern, Studienvoraussetzungen und -abschlüssen, Zulassung, Hochschularten, Berufsakademien, Beratungsangeboten, Beschäftigungsperspektiven u.a. bereit.

Studieninformation Rheinland-Pfalz

→ <http://studinfo.rlp.de>

studinfo ist die elektronische Studieninformation Rheinland-Pfalz. Hier stehen Informationen zu den rheinland-pfälzischen Hochschulen und den dort angebotenen Studiengängen bereit.

IMPRESSUM

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 16 - 0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 0 61 31 / 16 - 29 97

E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de
Web: www.mbwjk.rlp.de

Redaktion: Sebastian Keil (verantw.), Johannes Jung
Erscheinungstermin: September 2010, 5. Auflage

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de